

Bewertungskriterien für Berufungsverfahren und die Tenure-Track-Evaluation an der Philipps-Universität Marburg

Handreichung in der Fassung vom 15.04.2025 (auf Beschluss des Präsidiums der Philipps-Universität Marburg)

Vorbemerkung

Herausragende Leistungen in Forschung und Lehre bilden die Grundpfeiler für exzellente Berufungen und erfolgreiche Tenure-Track-Evaluationen an der Philipps-Universität.

Originalität und Kreativität sowie methodische Innovativität der bisher erbrachten oder zu erwartenden wissenschaftlichen Arbeiten und die Qualität der klinischen Kompetenzen in der Medizin sind hierfür maßgebliche Kriterien. Im Falle der Tenure-Track-Evaluationen wird zudem der Umsetzungsstand der bei der Berufung abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet.

Wissenschaftliche Karrieren sind fachabhängig und individuell, daher sind sie differenzierend als solche zu bewerten:

- Die Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt unter Berücksichtigung der für das jeweilige Fach bzw. Fachgebiet international gängigen Bewertungskriterien.
- Mit Blick auf den jeweiligen Karriereweg in von deutschen Karrierewegen abweichenden internationalen Rahmenbedingungen oder im Kontext von außeruniversitärer Forschung ist für jeden Einzelfall abzuwägen, welche Bedeutung den im deutschen universitären Kontext üblichen Erfahrungen, z.B. in der Lehre, der Promovierendenbetreuung, bei den Deutschkenntnissen oder der Drittmittelinwerbung, zugemessen wird.
- Auch persönliche Aspekte wie die Zeiten der Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen (Familienarbeit) sind zu berücksichtigen.
- Je nach Profil der Professur sind weitere Dimensionen, z.B. Transfer und die Anschlussfähigkeit an die strategische Ausrichtung von Fachbereichen, Zentren und Universität in die Bewertung einzubeziehen.

W1-Professuren: Die Kandidatinnen und Kandidaten weisen bereits erste selbstständige wissenschaftliche Leistungen vor und verfügen über das Potenzial, die Anforderungen der Kriterien für eine W2- oder W3-Professur zu entwickeln.

W2-Professuren: Die Kandidatinnen und Kandidaten weisen bereits Leistungen in Forschung und Lehre auf international höchstem Niveau vor und verfügen über das Zukunftspotenzial zu einem international hohen Renommee in international führenden Forschungsnetzwerken.

W3-Professuren: Die Kandidatinnen und Kandidaten weisen ein international herausragendes wissenschaftliches Renommee und im Falle einer klinischen Professur die Befähigung zur Chefärztin oder zum Chefarzt vor, sie haben bereits ein international anerkanntes Forschungsprofil auf höchstem Niveau entwickelt und sind in international führenden Forschungsnetzwerken aktiv.

Kriterienkatalog und Anwendung

Die nachfolgenden Bewertungskriterien dienen den Berufungskommissionen und den Tenure-Track-Kommissionen sowie für die Erstellung der Zielvereinbarungen mit den TT-Professorinnen und -Professoren als Orientierungsrahmen. Den externen Gutachterinnen und Gutachtern in Berufungsverfahren und TT-Evaluationen werden sie zur Verfügung gestellt.

Der nachfolgende Kriterienkatalog ist als beispielhaft aufzufassen und ist nicht abschließend.

I. Forschung und Transfer (Beispielkriterien)

- Kreativität, Innovation und Sichtbarkeit dokumentiert durch Monographien oder Beiträge in begutachteten Zeitschriften und Konferenzbeiträgen und deren Rezeption;
- Gesellschaftliche Wirkung beispielsweise dokumentiert durch Praxiskooperationen mit außeruniversitären Partnern, Politikberatung, öffentliche Vorträge für nicht wissenschaftliche Zielgruppen, Experteninterviews in Medien; die Anmeldung, Erteilung und Verwertung von Patenten oder die Initiierung von Unternehmensausgründungen;
- Internationale Reputation beispielsweise dokumentiert anhand von Vortragseinladungen auf internationale Konferenzen, Preise, Stipendien, Gastprofessuren, internationale Publikationen bzw. Publikationen mit internationalen Ko-Autor/innen; internationale Netzwerke;
- Interdisziplinäre Verbundfähigkeit, beispielsweise dokumentiert durch Sprecher/innenschaft bzw. PI-Funktion in koordinierten Forschungsprojekten (z.B. SFBs, GRKs, EU-, BMBF-Verbundprojekte);
- Drittmittelfähigkeit dokumentiert in kompetitiven Verfahren (EU, DFG, BMBF, Stiftungen etc.);
- Zukünftiges wissenschaftliches Entwicklungspotential im internationalen Fachvergleich

II. Lehre (Beispielkriterien)

- Fachliche, klar strukturierte und adressatengerechte Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art (je nach Studiengang Vorlesungen, Seminare, Praktika etc.) und auf unterschiedlichen Stufen (Bachelor, Master, Staatsexamen, Promotion) dokumentiert u. a. durch Evaluierungsbögen der Studierenden, Stellungnahmen des Studiendekanats;
- Kompetenzfördernde und diversitätssensible Lehre dokumentiert durch Evaluierungsbögen der Studierenden;
- Interaktion mit Studierenden, z.B. dokumentiert durch Ansprechbarkeit in regelmäßigen Sprechstunden, Aufgaben in der Studienberatung, Exkursionen o.ä.;
- Kreativität und Innovation in der Lehre dokumentiert u.a. durch die Entwicklung bzw. Einführung neuer Lehrinhalte, didaktischer Lehrkonzepte bzw. Lehrformate und interdisziplinärer Lehre, kooperativer und innovativer Lehrformate mit internationalen Partnern;
- Öffnung der eigenen Lehre für internationale Studierende dokumentiert u.a. durch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, Förderung der Internationalisierung und Interkulturalität (auch für Outgoings) u.a. durch Mitwirkung an Erasmus+- und weitere internationale Kooperationen;
- Betreuung von Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten dokumentiert durch eine Übersicht der betreuten Arbeiten;
- Eigene Weiterqualifikation dokumentiert u.a. durch Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen und die Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen über Lehrmethoden;

- Verfassen von Lehrbüchern oder Publikationen über neue Lehrmethoden und -konzepte;
- (Inter-) nationale Reputation dokumentiert u.a. durch Preise bzw. Auszeichnungen für gute Lehre

III. Förderung Early Career Researcher (ECR) (Beispielkriterien)

- Förderung von ECR aus dem In- und Ausland dokumentiert durch die laufende Betreuung von (Post-)Doktorand/innen und abgeschlossene Promotionen;
- Mitwirkung in der Marburg University Research Academy

IV. Akademische Selbstverwaltung, weitere akademische Aktivitäten (Beispielkriterien)

- Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Gremien, Kommissionen, Ausschüsse)¹; Ausübung des Amtes der Fachbereichs-Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Förderung von Maßnahmen zur Gendergerechtigkeit;
- Engagement für übergreifende strategische Entwicklungen der Universität (z. B. Gastprofessuren, Stipendien und Preise (AvH, DAAD), besonderes Engagement für Bildungsausländer/innen und internationale Nachwuchswissenschaftler/innen; Förderung von Maßnahmen zur Internationalisierung auf Fachbereichs- und Universitätsebene etc.;
- Wahrnehmung eines Amtes in Stiftungen und Einrichtungen zur Förderung der Wissenschaft (v. a. AvH, DAAD) und in Institutionen der Forschungsförderung (v. a. DFG, Wissenschaftsrat, EU);
- Beteiligung an (inter-) nationalen Kommissionen oder Gremien, Gutachtertätigkeiten, Herausgeberschaft wissenschaftlicher Zeitschriften mit Peer review-Verfahren, Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Akademien bzw. in Gremien der Wissenschaftsberatung und -förderung;
- Teilnahme an Weiterbildungen, Wahrnehmung von Coachings, z. B. für Führungskräfte und Hochschuldidaktik

¹ Hinweis an die Dekanate: Qualifikationsprofessuren können keine Dekanatsämter, wie z.B. Dekan/in, Prodekan/in, Studiendekan/in oder Sicherheitsbeauftragte, Prüfungs- und Promotionsausschussvorsitzende übertragen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Dezernat I, Referat Strukturentwicklung.